Sitzungsvorlage Nr. 022/06

Fachbereich	*Datum*
Arbeit und Soziales	03.02.2006
Berichterstatter/in:	
Warminski-Leitheußer, Gabriele	

Gremien	*Sitzungsdatum*	*Beratungsstatus*
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie	21.02.2006	öffentlich
Kreisausschuss	07.03.2006	öffentlich
Kreistag	07.03.2006	öffentlich

Betreff
Übernahme der Aufgaben der Kriegsopferfürsorge durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Budget-Nr.:		*Produktgruppen-Nr.:*	*Produkt-Nr.:*
Haushaltsjahr	*Sachkonto*	*Finanzielle Auswirkungen in Euro*	

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt:

"Der Kreistag stimmt der Wahrnehmung der Aufgaben nach den §§ 25 ff Bundesversorgungsgesetz (BVG), einschließlich der Nebengesetze, die das BVG für anwendbar erklärt, durch den überörtlichen Träger der Kriegsopferfürsorge, dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, spätestens ab dem 01.07.2006 zu.

Der Vorschlag der Verwaltung, die Aufwendungen der Kriegsopferfürsorge ab dem Haushaltsjahr 2007 ausschließlich über den Kreishaushalt zu finanzieren, wird unterstützt."

Datum /Unterschrift

Landrat	Dezernent / in	Fachbereichsleiter / in	Sachgebietsleiter / in – Sachbearbeiter / in

Begründung der Vorlage

Der Kreis Unna und die Großen kreisangehörigen Städte Lünen und Unna sind gem. § 1 des Gesetzes zur Durchführung der Kriegsopferfürsorge und des Schwerbehindertengesetzes (DG-KoFSchwebG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.11.1987 (GV.NW. S. 402), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16.12.2004 (GV.NRW. S. 816) örtlicher Träger der Kriegsopferfürsorge.

1. Vor dem Hintergrund ständig sinkender Fallzahlen in der Kriegsopferfürsorge erfolgte zum 01.01.2003 eine Übertragung dieser Aufgabe durch die Städte Lünen und Unna auf den Kreis Unna. Die durch diese Aufgabenbündelung erzielten Synergieeffekte haben zu einer Reduzierung des Verwaltungsaufwandes geführt und die Qualität der Sachbearbeitung gesichert.

   Seit der Konzentrierung der Aufgaben sind infolge der Altersstruktur des anspruchsberechtigten Personenkreises - im Jahr 2004 betrug das Durchschnittsalter der Beschädigten 80 Jahre und das der Kriegerwitwen 85 Jahre - die Fallzahlen für die Leistungen der Kriegsopferfürsorge im häuslichen Bereich weiterhin kontinuierlich gesunken.

   Darstellung der Fallzahlentwicklung im Kreis Unna

Zahl der lfd. Leistungsfälle im Jahr	Kreis Unna	Stadt Unna	Stadt Lünen	insgesamt
2003	94	33	82	209
2004	72	33	71	176
2005	70	26	63	159

2. Aufgrund der beschriebenen Entwicklung ist davon auszugehen, dass der absehbare weiter fortschreitende Rückgang der Fallzahlen dazu führt, dass auch eine zentralisierte Sachbearbeitung auf Kreisebene nicht mehr sinnvoll ist.
   Auch die Arbeitsgemeinschaft der Kreissozialamtsleiter/innen im Regierungsbezirk Arnsberg hat in ihrer Besprechung vom 02.04.2004 die Situation der Aufgabenentwicklung im Bereich der örtlichen Träger der Kriegsopferfürsorge erörtert. Der Erfahrungsaustausch führte zu dem Ergebnis, das in allen an der Arbeitsgemeinschaft beteiligten Kreisen die Fallzahlen in der Kriegsopferfürsorge weiterhin stetig sinken und daher nach der übereinstimmenden Auffassung aller Beteiligten, insbesondere unter dem Aspekt der Qualitätssicherung der äußerst komplexen Materie, die Aufgaben zukünftig zentral durch eine einzige Behörde auf überörtlicher Ebene wahrgenommen werden sollten.
   Die Hauptfürsorgestelle des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe hat sich mit Schreiben vom 13.08.04 zu den Möglichkeiten einer Konzentrierung der Aufgaben geäußert und die grundsätzliche Bereitschaft signalisiert, diese Aufgabe wahrzunehmen.
   Die Aufgabenwahrnehmung durch die Hauptfürsorgestelle soll gegen Kostenerstattung auf der Grundlage einer Vereinbarung (Muster siehe Anlage) erfolgen. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe hat die Abgeltung der Personal- und Sachkosten bisher noch nicht detailliert beziffert. Es ist sicher davon auszuge-

hen, dass es durch die Aufgabenbündelung zu Einsparungen im Personalbereich kommen wird. Im Vorgriff auf die Aufgabenübertragung wurde bereits zum 01.01.2006 eine Teilzeitstelle (20 Std. wöchentlich) im Fachbereich 50 -Arbeit und Soziales- eingespart.
An dem jährlich ermittelten Zuschussbedarf der Kriegsopferfürsorge beteiligt sich der Bund auch bei Übernahme durch den LWL weiterhin mit 80 %. Die restlichen 20 % sind weiterhin vom Kreis Unna zu tragen und an den LWL abzuführen.
Weitere inhaltliche Einzelheiten zur Aufgabenübertragung an den LWL können dem beigefügten Mustervertrag entnommen werden.

3. Mit der seinerzeitigen Übernahme der Kriegsopferfürsorge der Städte Unna und Lünen durch den Kreis haben sich beide Städte vertraglich verpflichtet, sowohl den nach Abzug der Bundeserstattung zu tragenden 20 %igen Anteil an den Nettoaufwendungen der Kriegsopferfürsorge als auch eine nach Fallzahlen bemessene Personalkostenerstattung jährlich an den Kreis Unna zu entrichten. Mit einer vollständigen Abwicklung der Aufgaben der Kriegsopferfürsorge durch den LWL ist davon auszugehen, dass eine Spitzabrechnung der Aufwendungen für die Städte Unna und Lünen und für die restlichen ka. Kommunen des Kreises Unna nicht mehr möglich sein wird. Von daher wäre es sinnvoll, ab dem Haushaltsjahr 2007 auf die mit den Städten Unna und Lünen vertraglich vereinbarten Kostenerstattungen für die Kriegsopferfürsorge zu verzichten und dem Gleichheitsgrundsatz folgend die KOF-Aufwendungen aller ka. Städte und Gemeinden über den Kreishaushalt zu finanzieren.

Siehe Anlage

Anlage

((ABES))